

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung/zum Rückschnitt von geschützten Bäumen gem. § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg vom 14.12.2005



**Kreisstadt Siegburg
 Amt für Umwelt und Wirtschaft
 – Baumschutz –
 Nogenter Platz 10
 53721 Siegburg**

80/00_____/2024/UFA

Bitte den Antrag deutlich lesbar ausfüllen. Danke!

Antragsteller: ¹⁾

Name, Vorname (ggf. Firma mit Vertretungsberechtigtem):	Telefon:
Straße, Hausnr. (bitte kein Postfach angeben):	PLZ, Ort:
E-Mailadresse	Mobiltelefon:

1.) Sofern der Antragsteller nicht mit dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses (Kopie der Niederschrift) erforderlich.

Grundstückseigentümer:

(wenn nicht mit Antragsteller übereinstimmend)

Name, Vorname (ggf. Firma mit Vertretungsberechtigtem):	
Straße, Hausnr. (bitte kein Postfach angeben):	PLZ, Ort:

Baumstandort (Grundstück):

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
------------	-------	------------

- siehe Antragsteller**

 siehe Grundstückseigentümer
 sonstiger Standort: 53721 Siegburg, _____

Antragsgegenstand:

- Fällung eines/mehrerer Bäume**

 Rückschnitt eines/mehrerer Bäume

Lfd. Nr.:	Baumart:	Anz.:	Stammumfang: ²⁾	geplante Maßnahme <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>
1			cm	<input type="checkbox"/> Fällung <input type="checkbox"/> Rückschnitt
2			cm	<input type="checkbox"/> Fällung <input type="checkbox"/> Rückschnitt
3			cm	<input type="checkbox"/> Fällung <input type="checkbox"/> Rückschnitt
4			cm	<input type="checkbox"/> Fällung <input type="checkbox"/> Rückschnitt

2) gemessen in 100 cm über dem Boden - nicht den Durchmesser angeben!



Lfd. Nr.:	Antragsgründe:
1	
2	
3	
4	

Geplanter Fäll-/Rückschnittzeitpunkt: ³⁾ _____

3) Hinweis: Um Brut- und Aufzuchtplätze der heimischen Tierwelt nicht zu gefährden, darf die Fällung von Bäumen nicht während der Vegetationszeit vom 1. März bis zum 30. September des Jahres aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführt werden. Nur bei akuter Unfallgefahr oder bei einem unmittelbar vor dem Beginn stehenden Bauvorhaben wird hierzu eine Ausnahme erteilt.

Ersatzpflanzung: ⁴⁾

Als Ersatzpflanzung ist vorgesehen: _____

4) Der ökologische Ausgleich kann durch Pflanzung einheimischer Laubbäume, Obstbäume, Hecken oder die Anlage von Dachbegrünungen und dergl. erfolgen. Wenn ein Ausgleich unmöglich ist, kann auch eine Ausgleichszahlung erfolgen.

Ich werde die Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück oder einem anderen verfügbaren Grundstück im Geltungsbereich der Siegburger Baumschutzsatzung vornehmen:

auf demselben Grundstück

Nein ⁵⁾

auf folgendem Grundstück:

Straße, Hausnr.:	
PLZ:	Ort:
53721	Siegburg

4) Hinweis:

In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach der Anzahl der festgesetzten Neupflanzungen. Diese sind wiederum abhängig vom Stammumfang der gefälltten Bäume. Die Ausgleichszahlung beinhaltet die Kosten für die Beschaffung eines Baumes und die Pflanzkostenpauschale. Sie beträgt zur Zeit 250 € für einen Baum (bis 150 cm Stammumfang). Für jeden weiteren angefangenen Stammumfang von 100 cm ist ein weiterer Baum als Ersatz zu pflanzen oder zusätzlich 250 € als Ausgleich zu leisten.

Benötigte Unterlagen:

- Fotos des zu fällenden Baumes/der Bäume**
- Lageplan (M 1:250) bzw. Skizze** (Standort, Baumart, Stammumfang, Kronendurchmesser)
- Rechtsverbindliche Erklärung zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen**
- ggf. Vollmacht des Grundstückseigentümers / Beauftragung als Verwalter**

Hinweis: Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Fällantrages nicht möglich!

Ort, Datum

Unterschrift